



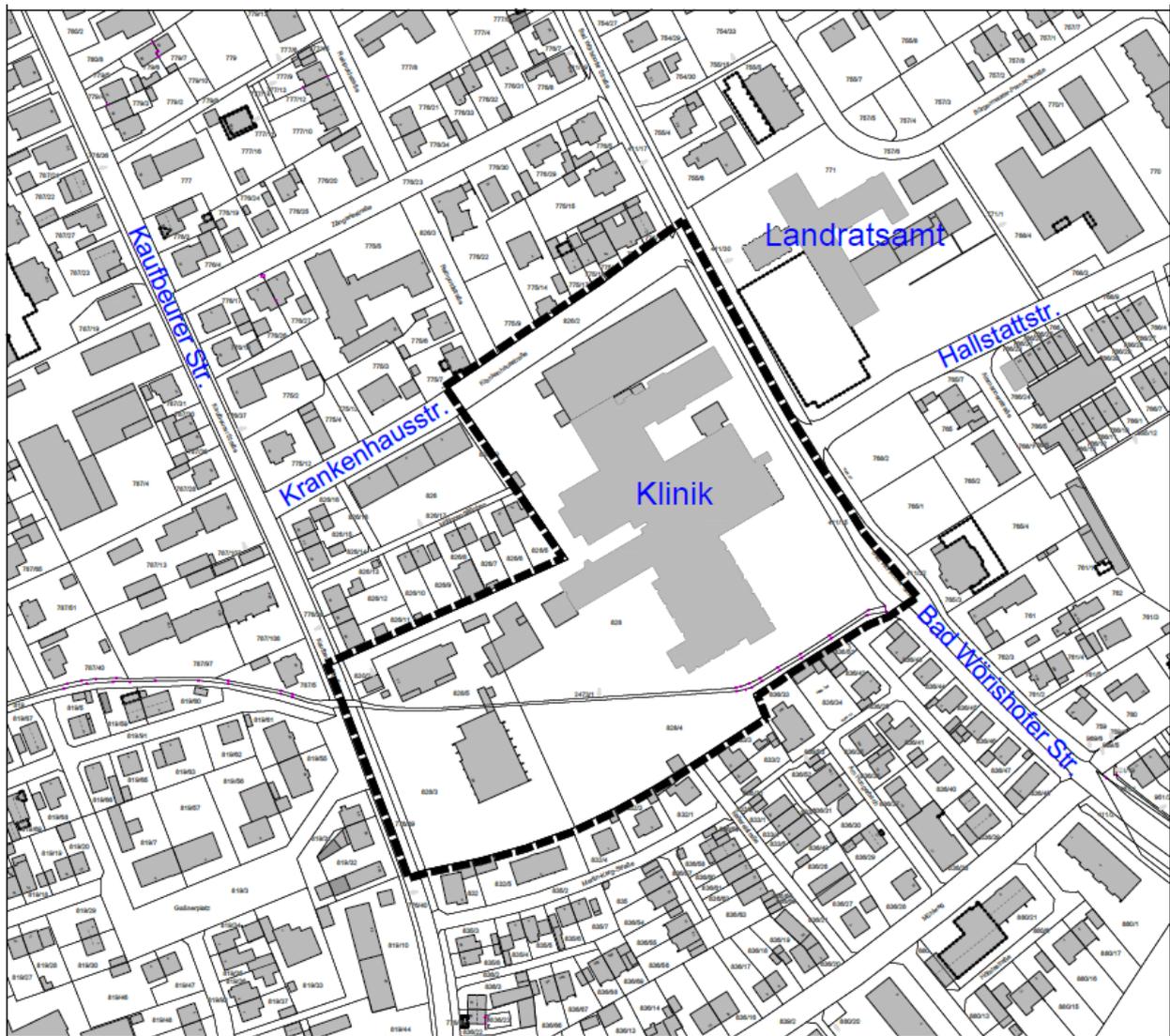
# Stadt Mindelheim

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 304 (Klinik Mindelheim) mit integriertem  
Grünordnungsplan für den Bereich „Krankenhausstraße südlich, Bad Wörishofer  
Straße westlich, Kaufbeurer Straße östlich“ in Mindelheim;  
Bekanntgabe der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Stadtrat von Mindelheim hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 304 (Klinik Mindelheim) mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Krankenhausstraße südlich, Bad Wörishofer Straße westlich, Kaufbeurer Straße östlich“ in Mindelheim gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## Geltungsbereich (Lageplan)

„Krankenhausstraße“ südlich – „Bad Wörishofer Straße“ westlich – „Kaufbeurer Straße“ östlich in Mindelheim



Übersichtslageplan mit Geltungsbereich (03.08.2023; ohne Maßstab)



# Stadt Mindelheim

---

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Übersichtslageplan vom 03.08.2023 ersichtlich und beträgt ca. 3,35 ha.

## Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im sog. beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde jedoch nicht abgesehen. Diese fand bereits im Zeitraum zwischen dem 08.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023 statt.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Klinikverbund Allgäu plant die Klinik Mindelheim perspektivisch durch einen Neubau zu ersetzen. Um durchgehend die medizinische Versorgung aufrechtzuerhalten, soll dies in Bauabschnitten erfolgen. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und unterliegt damit keinem Bebauungsplan. Um die vorgesehene Entwicklung des Gesamtareals bauplanungsrechtlich zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zwingend erforderlich.

## Förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung (jeweils i. d. F. v. 24.07.2023), die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sowie die in den Festsetzungen und Hinweisen genannten Vorschriften, DIN-Normen, Verordnungen, Richtlinien usw. liegen im Rathaus der Stadt Mindelheim (Stadtbauamt, Maximilianstr. 26, 87719 Mindelheim, Zimmer 101, 1. OG) zu den gewohnten Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr)

**vom 22.08.2023 bis einschließlich 06.10.2023**

öffentlich aus (nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten; Kontakt: Herr Cassian Behr, Tel. 08261 / 9915-210, E-Mail: [cassian.behr@mindelheim.de](mailto:cassian.behr@mindelheim.de) oder Frau Sabine Filser, Tel. 08261 / 9915-211, E-Mail: [sabine.filser@mindelheim.de](mailto:sabine.filser@mindelheim.de) oder Frau Gertrud Doll, Tel. 08261 / 9915-222, E-Mail: [gertrud.doll@mindelheim.de](mailto:gertrud.doll@mindelheim.de)). Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Mindelheim unter <https://www.mindelheim.de/> in der Rubrik „Rathaus & Rathaus Online“ unter „Amtliche Bekanntmachungen“ während der o. g. Auslegungsfrist einsehbar.

(<https://www.mindelheim.de/rathaus/rathaus/bekanntmachungen>)

Stellungnahmen können während o. g. Auslegungsfrist in Textform (auch elektronisch) abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Parallel zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet im o. g. Zeitraum die förmliche Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

BEKANNTMACHUNG



# Stadt Mindelheim

---

## Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mindelheim, den 03.08.2023

Dr. Stephan Winter  
Erster Bürgermeister



*Zum Anschlag an der Amtstafel in der Passage der Hospitalstiftung und im Schaukasten im Rathaus der Stadt Mindelheim am 14.08.2023*